

HANDELSBLATT

für den

DEUTSCHEN GARTENBAU

und die

mit ihm verwandten Zweige.

Nr. 43.

Neukölln-Berlin, den 27. Oktober 1917.

XXXII. Jahrgang.

Eigentum und Zeitschrift des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Zeitschrift des Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, der Vereinigung deutscher Nelkenzüchter, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Veröffentlichungsblatt der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft, Sitz Cassel.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ usw. erscheint am Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn für den Jahrgang 10 Mk., für das übrige Ausland 12 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlich: Generalsekretär F. Johs. Beckmann, Neukölln-Berlin. Schriftleitung: Johannes Flechtner, Neukölln-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig. Postscheckkonto Berlin 2986. — Fernsprecher Amt Neukölln 1123.

Wir bitten die verehrlichen Mitglieder des Verbandes bei Aufgabe von Inseraten das eigene Organ berücksichtigen zu wollen.

Bekanntmachung.

Außerordentliche Ausschusssitzung 1917.

Die diesjährige außerordentliche Ausschusssitzung findet

am 16. und 17. November in Berlin, im Gasthaus Rheingold, Potsdamer Str. 4,

statt.

Wenn die Ausschusssitzung auch in der Hauptsache der Erörterung allgemeiner, wirtschaftlicher Fragen dienen soll, so machen wir doch auf § 24 des Statuts aufmerksam, nach welchem Anträge für den Ausschuss nebst Begründung jederzeit von den Mitgliedern an den Vorstand gerichtet werden können.

Anträge für die Außerordentliche Ausschusssitzung müssen spätestens bis zum 9. November bei dem Vorstand des Verbandes eingereicht werden. Dieselben sollen, soweit sie bis zum 3. November eingehen und nicht gegen den § 25 des Statuts verstoßen, im Handelsblatt veröffentlicht werden.

Nach einem Beschluß des Ausschusses vom Dezember 1909 haben antragstellende Gruppen und Mitglieder das Recht, ihre Anträge in der Ausschusssitzung selbst zu vertreten. Die Gewährung von Reise- und Tagegeldern ist in diesen Fällen jedoch ausgeschlossen. Die eingehenden Anträge werden am zweiten Tage der Ausschusssitzung, am 17. November, vormittags 9 Uhr zur Verhandlung kommen.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Max Ziegenbalg, Vorsitzender.

166. Verzeichnis

der Beiträge für die Kriegsunterstützung.

Carl Guth, Gtnbes. in Tangermünde (7. Spende)	20,— M.
A. W. in Laubegast (3. Spende)	25,— „
1.—165. Verzeichnis	54 958,22 „
Summe	55 003,22 M.

Wir bitten dringend um weitere Beiträge, wir müssen mit unserer Kriegsunterstützung durchhalten!



Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes wurden ausgezeichnet:

Unteroff. Friedr. Thomas, Sohn unseres Mitgliedes Friedrich Thomas, Gtnbes. in Niederlöfnitz.

Gefr. Kanonier Carl Fischer, Sohn unseres Mitgliedes Carl Fischer, Gtnbes. und Gartenarchitekt in Frankfurt a. M.

* * *

Pionier Alfred Thomas, ebenfalls ein Sohn unseres Mitgliedes Friedrich Thomas, erhielt die Friedrich August-Medaille.

Gedenkblatt für Mitglieder und deren Angehörige.

Es starb den Heldentod für das Vaterland:

Mitglied, Landsturmmann Paul Gallandi, Gtnbes. in Cladow a. H., gefallen am 22. August 1917.

Anträge des Vorstandes

für die Sitzung des Ausschusses am 16. und 17. November 1917.

1. Der Ausschuss wolle seine Zustimmung erteilen, daß die Berichte über die Versammlungen der Gruppen bis auf weiteres im Handelsblatt nicht mehr veröffentlicht werden. Die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß die Gruppen über die Versammlungen Berichte einzusenden haben, soll trotzdem bestehen bleiben, schon weil ein Bericht für Geschäftsführung und Schriftleitung wertvolles Material enthalten kann.

Begründung:

Der Vorstand würde sich zu diesem Antrage nicht entschlossen haben, wenn die Annahme desselben nicht eine unbedingte Notwendigkeit wäre. Die ganz bedeutend erhöhten Kosten für Druck und Satz bilden keinen Grund für den Antrag, wohl aber die Papierfrage. Diese liegt zurzeit so